gem. § 97 I GemO zum Erlass der

Haushaltssatzung 2019

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Stadtrat am 08.11.2018 zugeleitet.

1. Einsichtnahme

Die genannten Unterlagen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Zimmer 225, bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stellen wir sie im Internet unter www.schifferstadt.de zur Einsicht bereit.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner Schifferstadts haben die Möglichkeit, hierzu innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge einzureichen.

Sie sind schriftlich an die Stadtverwaltung, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt oder elektronisch an stadtverwaltung@schifferstadt.de zu richten. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schifferstadt, 9. November 2018

Ilona Volk
Bürgermeisterin